

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 12. September 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2008) und **Antwort**

Warten ohne Ende?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die durchschnittliche Wartezeit für Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst im Land Berlin im Jahr 2007?

Zu 1: Die Wartezeiten ergeben sich aus der nachfolgenden, von der Präsidentin des Kammergerichts erstellten Übersicht:

	Februar 2007	Mai 2007	August 2007	November 2007
Berliner	6 bis 18 Monate	3 bis 15 Monate	3 bis 12 Monate	3 bis 12 Monate
Auswärtige	6 bis 15 Monate	bis 6 Monate	Keine	3 bis 9 Monate
Härtefälle	Keine	Keine	Keine	keine
Leistungsliste	Keine	Keine	Keine	Keine
Wartezeit in 2007				

(Anmerkung: Die oben dargestellten Zahlen ergeben Annäherungswerte, eine genaue Durchschnittswartezeit wäre nur mit unvertretbarem Aufwand zu ermitteln. Die im Jahr 2007 geringere Wartezeit der auswärtigen Bewerber erklärt sich aus § 5 der Verordnung über die Ausbildungskapazität und das Vergabeverfahren für den juristischen Vorbereitungsdienst (JKapVVO), nach der 80 % der verbleibenden Ausbildungsplätze an Bewerber mit engen Bindungen an Berlin und nur 20 % an auswärtige Bewerber vergeben werden. Im langjährigen Vergleich ergab sich hieraus ein deutlicher Vorteil für Berliner Bewerber, allein im Jahr 2007 ein solcher für auswärtige Bewerber. Die Auswirkungen der Vorschrift werden von der Präsidentin des Kammergerichts zurzeit beobachtet.)

2. Wie bewertet der Senat diese Wartezeit?

Zu 2: Die Wartezeit ist Ausdruck der hohen Attraktivität, die Berlin als Hauptstadt für Referendarinnen und Referendare hat. Mit rund 1.600 Stellen ist Berlin der zweitgrößte Ausbildungsstandort für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare. Gleichwohl reicht dieses Angebot nicht, sämtliche an die Präsidentin des Kammergerichts herangetragenen Ausbildungswünsche umgehend zu erfüllen. Einer weiteren Ausweitung des Angebots steht sowohl die beschränkte Ausbildungskapazität an den Gerichten und Staatsanwaltschaften als auch die angespannte Haushaltslage entgegen. Zurzeit nimmt die Wartezeit deutlich ab.

3. Wie hoch war die Wartezeit im gleichen Zeitraum im Bundesdurchschnitt?

Zu 3: Exakte Zahlen liegen nicht vor. In vielen Ländern bestehen keine Wartezeiten. An attraktiveren Standorten bestanden im Frühjahr 2007 Wartezeiten von bis zu einem Jahr.

4. Sind von Seiten des Senats Maßnahmen angedacht, die Wartezeiten für den juristischen Vorbereitungsdienst in Berlin zu verkürzen, und wenn ja, welche?

Zu 4: Nein

5. Wie viele zusätzliche Referendarstellen müssten in etwa geschaffen werden, um die individuelle Wartezeit für den juristischen Vorbereitungsdienst auf durchschnittlich mindestens sechs Monate zu deckeln?

Zu 5: Unter Berücksichtigung des Nachrückverfahrens betrug im letzten Einstellungstermin die Wartezeit der Bewerber mit engen Bindungen an Berlin nur noch drei Monate, so dass sich die Frage derzeit erübrigt.

Berlin, den 08. Oktober 2008

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2008)